

Allgemeine Vertragsbedingungen für Infopark Cloud Services

Letzte Aktualisierung 1. Mai 2018

1. Sachlicher Geltungsbereich

- 1.1. Diese Vertragsbedingungen der Infopark AG, Berlin, (Infopark) gelten für alle Verträge zwischen Infopark und dem Kunden über von Infopark zu erbringende und vom Kunden zu vergütende Leistungen (Infopark Cloud Services).
- 1.2. Ergänzend zu diesen Vertragsbedingungen gelten die entsprechenden Preislisten.
- 1.3. Allgemeine Vertrags- bzw. Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen oder Annahmeerklärungen des Kunden beigelegt sind, nicht Vertragsinhalt, selbst wenn Infopark Cloud Services erbringt, ohne den Bedingungen des Kunden zu widersprechen.

2. Infopark Cloud Services – Kontinuierliche Weiterentwicklung als Service

Infopark entwickelt die Infopark Cloud Services kontinuierlich weiter. Der Kunde hat Anspruch darauf, dass Infopark seine Services ständig optimiert, an den technischen Fortschritt anpasst und Lösungen für aktuelle betriebliche Anforderungen anbietet.

Um diese kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, gelten folgende Regelungen:

- 2.1. Beabsichtigt Infopark Änderungen der Leistungen (z.B. Änderungen der Programmierschnittstellen (APIs)), welche für den Kunden Änderungen an seiner Implementierung der Infopark Cloud Services bedeuten, oder dieser Vertragsbedingungen, teilt Infopark die beabsichtigten Änderungen dem Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Wirksamwerden mit (Änderungsmitteilung). Änderungsmitteilungen werden im Internet, unter dem entsprechenden URL für den jeweiligen Service, veröffentlicht. Der Kunde wird den entsprechenden RSS-Feed abonnieren.
- 2.2. Bei Änderungen der Leistungen oder dieser Vertragsbedingungen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu.
- 2.3. Kündigt der Kunde nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Mitteilung der Änderungsmitteilung in Textform (z.B. per Email), werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil, wenn und soweit dem Kunden die Änderungen – unter Berücksichtigung der Interessen von Infopark an der Optimierung seiner Services, der Anpassung an den technischen Fortschritt und der zur Lösung aktueller betrieblicher Anforderungen – zuzumuten sind. Dem Kunden sind die Änderungen insbesondere dann nicht zuzumuten, wenn die Infopark Cloud Services hierdurch für ihn unbrauchbar werden oder in ihrer Funktionalität für den vom Kunden beabsichtigten Zweck wesentlich beeinträchtigt sind. Die Änderungen sind

dem Kunden insbesondere dann zuzumuten, wenn für ihn eine im Wesentlichen gleichwertige Funktionalität sichergestellt ist oder ihm eine Kündigung der Infopark Cloud Services nach Ziffer 2.2 zumutbar ist. Infopark wird den Kunden auf die Folge seines Verhaltens in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

- 2.4. Im Fall von Änderungen von APIs wird Infopark dem Kunden vorherige Versionen der APIs sechs (6) Monate nach Wirksamwerden der Änderungen weiter zur Verfügung stellen, es sei denn, die weitere Zurverfügungstellung ist aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich oder mit einem Aufwand verbunden, der Infopark nicht zumutbar ist.

Infopark weist ausdrücklich darauf hin, dass aus Sicherheits- und aus anderen wichtigen Gründen ausnahmsweise auch sehr kurzfristige Änderungen der Leistungen erforderlich sein können. In einem solchen Fall wird Infopark dem Kunden die Änderung unverzüglich über das Internet, unter dem entsprechenden URL für den jeweiligen Service, mitteilen. Der Kunde wird den entsprechenden RSS-Feed abonnieren.

3. Infopark as a Service – Die Leistungen im Detail

Infopark erbringt im Auftrag des Kunden

- API Services
in Form von Software as a Service-Leistungen (SaaS);
- Infopark Cloud Hosting Services
in Form von Infrastructure as a Service-Leistungen (IaaS); oder
- Infopark Customer Support Services
in Form von weiteren Dienstleistungen.

Nicht Bestandteil der Infopark Cloud Services sind:

- Leistungen zur Erstellung von Websites;
- die Bereitstellung einer Entwicklungsumgebung für Ruby on Rails inkl. notwendiger RubyGems und anderen Gems;
- von Infopark unentgeltlich öffentlich zur Verfügung gestellte und/oder entwickelte Gems, die unter LGPL (GNU Lesser General Public Licence) nutzbar sind;
- die IT-Infrastruktur des Kunden und Anbindung des Kunden an das Internet; sowie
- Leistungen im Zusammenhang mit (Internet- und anderen Netz-) Leitungen.

3.1. API Services

API Services sind Leistungen zur Unterstützung des Kunden bei der Entwicklung und Bereitstellung von Websites (API Services). Konkret kann ein Entwickler, im Rahmen der API Services, jede Ruby on Rails- und JavaScript-Applikation, jede Website und jedes Produkt, welches das von Infopark entwickelte (und kontinuierlich weiterzuentwickelnde) Infopark Application Programming Interface (API) nutzt, benutzen, weiterentwickeln und testen, um personalisierte Websites auf Basis von Ruby on Rails und JavaScript zu erstellen. Infopark schuldet insoweit das

Bemühen, die API – als Plattform für Ruby on Rails-Webapplikationen – so an das Internet anzubinden, dass der Kunde die API über das Internet nutzen kann. Der Kunde erhält keine Rechte an der API. Die Internetanbindung, welche Infopark nutzt, um dem Kunden die Nutzung der API zu ermöglichen, ist der Ort der Leistungsübergabe.

Über die API kann der Kunde die Infopark Cloud Services as a Service nutzen. Mit den Infopark Cloud Services as a Service kann der Kunde seine Webprojekte anlegen und zentral verwalten. Im Rahmen der Webprojekte kann der Kunde

- Infopark's Content Management Systeme wie Scrivito und Fiona für die Verwaltung seiner Inhalte nutzen; und
- Infopark's Customer Relationship Management Systeme wie JustRelate / WebCRM für die Verwaltung und Bearbeitung von Nutzeraktivitäten auf der Website nutzen.

Um die Nutzung der API Services zu ermöglichen, stellt Infopark dem Kunden eine technische Dokumentation, Daten und Informationen im Hinblick auf die Nutzung der Infopark Cloud Services in englischer Sprache, unter dem entsprechenden URL für den jeweiligen Service, zur Verfügung.

3.2. Optional: Infopark Cloud Hosting Services

Für den Betrieb der kundenspezifischen Websites, im Rahmen des Infopark Cloud Services, können Infopark Cloud Hosting Server angelegt werden. Infopark betreibt diese Server auf der Amazon Elastic Compute Cloud (EC2) bei Amazon Web Services (AWS). Der Kunde kann Infopark, zusätzlich zu den API Services, mit Infopark Cloud Hosting Services beauftragen.

Im Fall der Beauftragung schuldet Infopark das Bemühen, die vom Kunden angelegten Server so an das Internet anzubinden, dass die kundenspezifischen Websites auf den Servern öffentlich im Internet verfügbar werden können. Die Internetanbindung, welche Infopark nutzt, um dem Kunden die Nutzung der API zu ermöglichen, ist der Ort der Leistungsübergabe.

Dem Kunden ist bekannt, dass

- Infopark grundsätzlich nur Server innerhalb der Europäischen Union betreibt;
- ab drei (3) Servern die bestmögliche Verfügbarkeit erreicht wird, da die Server dann auf die unabhängigen Availability Zones der entsprechenden AWS-Region aufgeteilt werden;

und dass,

- nach separater Beauftragung durch den Kunden, Infopark Server für den Kunden auch in AWS-Regionen außerhalb der Europäischen Union oder in spezifischen AWS-Regionen innerhalb der Europäischen Union betreiben kann.

3.3. Optional: Infopark Customer Support Services

Der Kunde kann Infopark optional mit Support Services beauftragen. Im Fall der Beauftragung erbringt Infopark die beauftragten Support Services als Dienstleistung. Konkret schuldet Infopark das Bemühen, das fachliche und technische Betriebspersonal des Kunden bei der Nutzung der API

Services und, wenn dies ebenfalls beauftragt wird, bei der Nutzung der Infopark Cloud Hosting Services zu unterstützen.

3.4. Infopark ist berechtigt, die Infopark Cloud Services ganz oder teilweise durch Dritte als Unterauftragnehmer zu erbringen, ohne dass dies der Zustimmung des Kunden bedarf.

3.5. Services innerhalb der EU und Datenschutz

Infopark erbringt die Infopark Cloud Services grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union (EU) und hat alle nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen.

Datensicherheit

Dem Kunden ist bekannt, dass Infopark grundsätzlich nur Server innerhalb der Europäischen Union betreibt und dass ab drei (3) Servern die bestmögliche Verfügbarkeit erreicht wird, da die Server dann auf die unabhängigen Availability Zones der entsprechenden AWS-Region aufgeteilt werden.

Nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde

- dies ausdrücklich wünscht (z.B. aus Gründen der Datensicherheit); und
- mit Infopark eine gesonderte Vereinbarung trifft;

wird Infopark für den Kunden Server auch in AWS-Regionen außerhalb der EU betreiben.

3.6. Die im Rahmen der Infopark Cloud Services von Infopark zu erbringenden Services werden in den entsprechenden Service Level Agreements näher beschrieben.

4. Die Verantwortung des Kunden

4.1. Die Entscheidung über die Beauftragung von Infopark und die Nutzung der Infopark Services liegt allein beim Kunden. Insbesondere wird der Kunde rechtzeitig prüfen, ob

- die Infopark Cloud Services seinen Anforderungen entsprechen und sich dabei ggf. fachkundig beraten lassen; und sicherstellen, dass
- die von ihm eingesetzte IT-Infrastruktur die für die Nutzung der Infopark Services erforderlichen (technischen) Mindestanforderungen erfüllt und vor einem Befall durch Viren, Trojaner oder ähnliche Schadsoftware geschützt ist; und
- er über die erforderlichen Rechte für die Nutzung der von ihm eingesetzten IT-Infrastruktur, insbesondere der von ihm eingesetzten Software, einschließlich der Gems, verfügt und er die ggf. insoweit geltenden Nutzungsbedingungen (z.B. die GNU Lesser General Public License (GNU LGPL) im Zusammenhang mit RubyGems) beachtet und einhält.

4.2. Der Kunde erbringt die ihm obliegenden Mitwirkungsleistungen. Insbesondere wird er

- die Sicherheitshinweise von Infopark zum Schutz der von ihm eingesetzten IT-Infrastruktur beachten;

- Infopark Störungen der Infopark Cloud Services unter Nutzung der hierfür von Infopark bereitgestellten Systeme unverzüglich mitteilen und Infopark bei der Beseitigung der Störungen angemessen unterstützen, insbesondere notwendige Auskünfte erteilen;
- Infopark Cloud Services nur sachgemäß und im Sinne der vorgesehenen Anwendungszwecke nutzen; und
- Infopark sachkundige Ansprechpartner benennen.

Dem Kunden ist bekannt, dass seine Daten durch Viren, Trojaner und andere Schadsoftware sowie Ein- und Angriffe Dritter im Zusammenhang mit der Internetnutzung grundsätzlich gefährdet sind.

- 4.3. Der Kunde darf seine persönlichen Zugangsdaten (Zugangsdaten) wie Passwörter nicht an Dritte weitergeben. Zugangsdaten sind geschützt aufzubewahren, so dass Dritte darauf nicht zugreifen können; eine Speicherung auf einem PC oder auf sonstigen Speichern (CD-Rom, USB-Stick etc.) in unverschlüsselter oder nicht fachgerecht verschlüsselter Form ist keine geschützte Aufbewahrung. Zugangsdaten sind unverzüglich zu ändern, soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass Dritte von diesen Kenntnis erlangt haben könnten.
- 4.4. Der Kunde ist für die Inhalte, für welche er die Infopark Cloud Services nutzt bzw. welche er unter Nutzung der Infopark Cloud Services erhebt, verarbeitet oder sonst nutzt, insbesondere im Zusammenhang mit Websites, allein verantwortlich. Dies gilt auch im Zusammenhang mit der Nutzung seiner Websites durch Dritte.

Der Kunde hat die nationalen und internationalen Datenschutz-, Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und die Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten und die entsprechenden Gesetze und sonstigen Vorschriften einzuhalten. Das Betreiben von Download-, Video- und Filesharing-Portalen sowie Peer2Peer-Tauschbörsen, Video-Chat-Systemen und Streaming-Servern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Infopark.

Der Kunde stellt Infopark von sämtlichen Ansprüchen frei, welche Dritte gegen Infopark im Zusammenhang mit der Nutzung der Infopark Cloud Services durch den Kunden gegen Infopark geltend machen. Die Freistellung umfasst auch angemessene Kosten zur Rechtsverteidigung (Anwalts- und Gerichtskosten).

5. Preise

- 5.1. Für die Infopark Cloud Services zahlt der Kunde an Infopark die vereinbarten Preise (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer). Die vereinbarten Preise werden monatlich im Nachhinein abgerechnet und sind mit der Abrechnung fällig.
- 5.2. Die Mindestbuchungszeiträume, die Höhe der vereinbarten Preise und weitere Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der entsprechenden Preisliste. Wenn nicht ausdrücklich

etwas anderes vereinbart wird, verstehen sich die in der Preisliste angegebenen Preise als Nettopreise in Euro (EUR) zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

- 5.3. Im Falle des Zahlungsverzugs kann Infopark
- Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt;
 - dem Kunden die Sperrung der API Services und/oder der Infopark Cloud Hosting Services in Textform (z.B. per E-Mail) androhen und die Infopark Services jederzeit nach der Androhung ganz oder teilweise sperren, frühestens jedoch 14 Kalendertage nach Verzugsbeginn.
- 5.4. Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag geltend machen.

6. Infopark as a Service – Die Verantwortung von Infopark

- 6.1. Infopark erbringt die Infopark Cloud Services als Dienstleistungen in Form von as a Service-Leistungen. Infopark schuldet daher keinen Erfolg, sondern die Erbringung der Infopark Cloud Services.
- 6.2. Infopark übernimmt keine Garantie dafür, dass
- die Infopark Cloud Services während der Vertragslaufzeit jederzeit genutzt werden können bzw. verfügbar sind;
 - mit Unterstützung durch die API Services erstellte Websites jederzeit fehlerfrei genutzt werden können oder verfügbar sind oder bestimmte Funktionalitäten besitzen oder über sonstige Eigenschaften verfügen.
- 6.3. Service Commitment
- Sind Infopark Cloud Services nicht oder nicht gemäß den vereinbarten Service Levels verfügbar, bemüht Infopark sich, dem Kunden die Nutzung möglichst unverzüglich wieder zu ermöglichen bzw. die Service Level möglichst unverzüglich wieder einzuhalten.

Infopark wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die in den jeweiligen Service Level Agreements angegebene prozentuale Verfügbarkeit pro Monat zu erreichen. Die API Services und die Infopark Cloud Hosting Services sind „verfügbar“, wenn sie so an das Internet angebunden sind, dass der Kunde sie über das Internet nutzen kann. Die Verfügbarkeit wird berechnet, indem von den Minuten eines Monats (= 100 %) der entsprechende Prozentpunktwert für die Minuten abgezogen wird, während derer der Service nicht an das Internet angebunden war (wobei nur dann Minuten abgezogen werden, wenn der Service für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens fünf (5) Minuten nicht erreichbar war); nicht abgezogen werden die Minuten, während derer die Anbindung auf Grund einer Service Exclusion nicht verfügbar war.

Eine Service Exclusion liegt vor, wenn ein Service nicht verfügbar ist auf Grund

- von Sperrungen nach Ziffer 7;
- des Eintritts eines Ereignisses außerhalb der Kontrolle von Infopark, einschließlich (I) aller Ereignisse höherer Gewalt nach Ziffer 9.5 und (II) aller Ereignisse im Zusammenhang mit der Internetverbindung jenseits des Orts der Leistungsübergabe;
- des Verhaltens des Kunden oder eines Dritten; oder
- von Störungen, die ihre Ursache in der IT-Infrastruktur oder sonst im Verantwortungsbereich des Kunden haben.

Falls das Service Level Agreement für einen bestimmten Dienst nicht zutrifft oder nicht definiert ist, gelten standardmäßig die in der Tabelle angegebenen Service Levels.

Sollte Infopark diese Verfügbarkeiten nicht erreichen, hat der Kunde Anspruch auf die Gutschrift von Service Credits für die API Services und/oder die Infopark Cloud Hosting Services. Ein Service Credit ist ein Geldbetrag, der sich aus den folgenden Voraussetzungen und Bedingungen errechnet:

Verfügbarkeit pro Monat (in Prozent)	Service Credits (in Prozent des für den betreffenden Monat zu zahlenden Preises für den betroffenen Service)
Weniger als 99,95 %, aber nicht weniger als 99 %	2,5 %
Weniger als 99 %, aber nicht weniger als 98,5 %	5 %
Weniger als 98,5 %, aber nicht weniger als 98 %	7,5 %
Weniger als 98 %	10 %

Wenn

- der Kunde Infopark im Laufe eines Monats mitteilt, dass die API Services und/oder die Infopark Cloud Hosting Services im vorangehenden Monat weniger als 99,95 % verfügbar waren (unter Nennung der konkreten Zeiträume der Nicht-Verfügbarkeit nach Tag und Uhrzeit sowie der Verfügbarkeit in Prozent);
- der Kunde in seiner Mitteilung ausdrücklich Service Credits für die genannte Verfügbarkeit geltend macht; und
- die Prüfung durch Infopark ergibt, dass während der genannten Zeiträume der betroffene Service tatsächlich nicht verfügbar war und sich hieraus ein Anspruch des Kunden Service Credits ergibt;

wird Infopark dem Kunden die Service Credits in dem Monat gutschreiben, der auf den Monat folgt, in dem Infopark seine Prüfung abgeschlossen hat.

Service Credits sind reine Gutschriften. Sie sind nicht übertragbar, können nicht ausgezahlt werden und führen in keinem Fall zu einer Rückgewähr bereits geleisteter Zahlungen.

Werden Service Credits nicht in der beschriebenen Art und Weise geltend gemacht (werden Service Credits z.B. nicht während des Monats geltend gemacht, der auf den Monat folgt, in dem der betreffende Service nicht verfügbar war), verfällt der Anspruch auf Service Credits ersatzlos.

- 6.4. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Nicht- oder Schlechtleistungen von Infopark sind ausgeschlossen.

Ansprüche wegen Nicht- oder Schlechtleistungen verjähren in zwölf (12) Monaten, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen. Die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zur Haftung von Infopark für Schäden bleiben unberührt.

7. Sperrung der Infopark Cloud Services

- 7.1. Infopark ist berechtigt, die Nutzung der API Services und der Infopark Cloud Hosting Services ganz oder teilweise zu sperren und die Erbringung der Support Services ganz oder teilweise einzustellen, wenn ein wichtiger Grund für die Sperrung bzw. die Einstellung vorliegt. Ein wichtiger Grund für eine Sperrung bzw. Einstellung liegt insbesondere vor, wenn
- der Kunde gegen eine Pflicht aus diesem Vertrag verstößt, insbesondere wenn er in Zahlungsverzug kommt (die Sperrung der Infopark Cloud Hosting Services und die Einstellung der Support Services kann ohne Androhung erfolgen; für die Sperrung der API Services gilt Ziffer 5.3);
 - Infopark eine weitere Nutzung der Infopark Cloud Services nicht zugemutet werden kann;
 - ein Sicherheitsrisiko für die Infopark Cloud Services oder die von Infopark für die Erbringung der Infopark Services eingesetzte IT-Infrastruktur verursacht;
 - der Kunde die Leistung der Infopark Cloud Services verschlechtert oder stört;
 - der Kunde die Verwundbarkeit der Infopark Cloud Services-Systeme oder Netzwerke prüft;
 - der Kunde von Infopark angebotene Kernprodukte oder Services repliziert oder mit diesen konkurriert;
 - der Kunde Beschränkungen für Zugänge, Anrufe und die Nutzung der Infopark Cloud Services überschreitet oder umgeht oder die Infopark Cloud Services in einer Art und Weise verwendet, die ein zumutbares Volumen überschreitet oder eine übermäßige oder missbräuchliche Nutzung nach sich zieht;
 - ein Sicherheitsrisiko für die Infopark Cloud Services oder die IT-Infrastruktur, die für die von Infopark zur Erbringung der Leistung benötigt wird, besteht; oder
 - der Kunde die Infopark Cloud Services nutzt, um betrügerische oder sonst rechtlich verbotene Handlungen vornehmen bzw. sich an solchen zu beteiligen.
- 7.2. Sollte Infopark einen ungewöhnlichen Anstieg im Umfang der Nutzung der Infopark Cloud Services feststellen, kann Infopark die Nutzung der API Services und der Infopark Cloud Hosting Services vorsorglich ganz oder teilweise sperren, ohne hierzu jedoch verpflichtet zu sein.

- 7.3. Im Falle der Sperrung der API Services und der Infopark Cloud Hosting Services oder der Einstellung des Support Services wird Infopark dem Kunden unverzüglich den Grund für die Sperrung bzw. die Einstellung mitteilen. Sobald der Kunde Infopark nachweist, dass der Grund nicht oder nicht mehr vorliegt bzw. die vorsorgliche Sperrung aufgehoben werden kann, wird Infopark die Sperrung aufheben bzw. die Support Services wieder erbringen.
- 7.4. Weder die Sperrung noch die Einstellung der Infopark Cloud Services gemäß Ziffer 7.1 oder 7.2 entbindet den Kunden von der Pflicht, die Preise für die gesperrten bzw. eingestellten Infopark Cloud Services zu zahlen. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen der Sperrung oder der Einstellung der Infopark Cloud Services gemäß Ziffer 7.1 oder 7.2 ist ausgeschlossen.

8. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

- 8.1. Soweit der Kunde die Infopark Services nutzt, um personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen, erfolgt die Erbringung der Infopark Services durch Infopark ausschließlich im Auftrag des Kunden in Form der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.
- 8.2. Infopark hat alle nach den Vorschriften der Daten DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um die Ausführung der Vorschriften der DSGVO zu gewährleisten. Infopark erbringt die Infopark Cloud Services grundsätzlich in der Europäischen Union (EU) und nutzt hierfür ausschließlich die dort betriebenen Server.

Nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde dies ausdrücklich wünscht (z.B. aus Gründen der Datensicherheit) und mit Infopark eine gesonderte Vereinbarung trifft; wird Infopark für den Kunden Server auch außerhalb der EU betreiben.

Der gesonderten Abschluss eines Vertrags über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO mit Infopark ist notwendig und wird Bestandteil dieses Vertrages.

- 8.3. Dem Kunden ist bekannt, dass Infopark und seine Unterauftragnehmer durch behördliche oder gerichtliche Anweisungen verpflichtet werden können, Daten des Kunden herauszugeben bzw. zu veröffentlichen.

9. Haftung und Haftungsbegrenzung

- 9.1. Infopark haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbegrenzt.
- 9.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Infopark, wenn kein Fall von Ziffer 9.1 vorliegt, nur für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung von Infopark ist in diesen Fällen begrenzt auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Die Haftung von Infopark ist zudem der Höhe nach auf maximal 250.000 EUR pro Schadensfall begrenzt.

- 9.3. Für den Verlust von Daten haftet Infopark nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur, wenn und soweit ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.
- 9.4. Infopark schuldet die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob Infopark ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software faktisch nicht völlig fehlerfrei erstellt werden kann.
- 9.5. Infopark haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt, die ihr die vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich machen oder auch nur die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung wesentlich erschweren oder zeitweilig behindern. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängig sind, wie Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachungen, Blockaden, innere Unruhen, Terroranschläge, Embargo, Beschlagnahme, Naturkatastrophen, unrechtmäßige Streiks und andere Arbeitsunruhen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen oder sonstige, von den Vertragsparteien unverschuldete, schwerwiegende und unvorhersehbare Umstände. Ein Umstand gilt nur als höhere Gewalt, wenn er nach Abschluss des Vertrages eingetreten ist.
- 9.6. Die Haftung auf Grund zwingenden Rechts, insbesondere gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Laufzeit und Kündigung

- 10.1. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. In Abhängigkeit davon, welche Infopark Cloud Services Vertragsgegenstand sind, kann der Vertrag, sofern nichts anderes vereinbart wurde, jederzeit mit einer Frist von einem (1) Tag jeweils ordentlich gekündigt werden.

Eine Kündigung der API Services gilt zugleich als Kündigung der Cloud Hosting Services und des Supports.

- 10.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- 10.3. Im Falle der Beendigung der API Services wird Infopark

- die Daten des Kunden mit Ausnahme der Daten, die zur Durchführung des Vertrages, insbesondere zur Abrechnung der Preise erforderlich sind, unmittelbar löschen – dem Kunden ist bekannt, dass es einige Zeit in Anspruch nehmen kann, bis Daten, die vertragsgemäß zum Zwecke der Datensicherung gespeichert wurden, vollständig von den Backup-Systemen gelöscht sind;
- zusätzliche Dienstleistungen, die ggf. zum Zwecke der Übermittlung der Daten des Kunden an den Kunden erforderlich sind, gegen angemessene Vergütung unter der Voraussetzung erbringen, dass der Kunde diese Leistungen ausdrücklich wünscht und mit Infopark rechtzeitig eine gesonderte Vereinbarung trifft.

11. Kontakt

Infopark kann per E-Mail unter info@infopark.de oder per Post unter:
Infopark AG, Kitzingstr. 15, 12277 Berlin erreicht werden.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Verweis auf eine andere Rechtsordnung. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.
- 12.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Berlin, wenn der Kunde ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist; gleichwohl ist Infopark berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.
- 12.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages.